

Arbeitslosenkasse, Zahlstelle Brugg

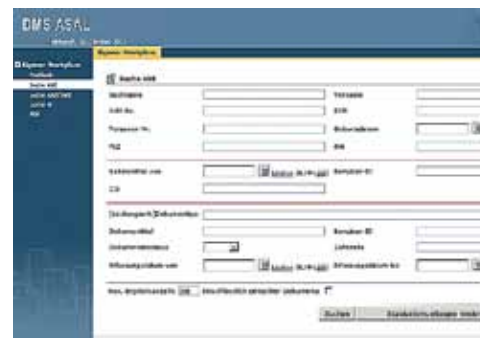
## Umstellung auf das papierlose Büro

**Gemäss Weisung des Seco müssen bis Ende 2013 sämtliche Arbeitslosenkassen (ALK) der Schweiz auf das papierlose Dokumentenmanagement-System (DMS) umstellen.**

Die Syna-Arbeitslosenkasse wurde dafür als Pilotkasse auserkoren und war somit das Versuchskaninchen für die ganze Schweiz. Unsere Zahlstelle in Brugg war die zweite Zahlstelle innerhalb von Syna, welche diesen Systemwechsel vornehmen musste. Per 1. April 2013 wurde auf das papierlose Büro umgestellt. Vorgängig mussten sämtliche knapp 1300 physischen Dossiers in akribischer Arbeit auf das Einscannen vorbereitet werden. Metallteile wie Heftklammern, Büroklammern usw. mussten entfernt werden. Alle Dokumente innerhalb eines Dossiers mussten im A4-Format vorliegen. Für die Reihenfolge der

Dossiers gab es klar definierte Vorgaben. Diese Arbeiten mussten neben dem ordentlichen Tagesgeschäft verrichtet werden. Das Scan-Center von Syna befindet sich in der Zentrale in Olten, wo auch alle Dossiers eingelesen wurden. Sämtliche Versicherten wurden anschliessend mittels Schreiben instruiert, ihre Unterlagen ab sofort direkt an das Scan-Center zuzustellen, um allfällige Verzögerungen zu vermeiden. Dass die Dokumente nun mit Barcodes versehen werden, die den Versicherten zugestellt wurden, stellt eine grosse Erleichterung für die Zahlstellen dar. Verwechslungen und falsch abgelegte Dokumente sind so nicht mehr möglich.

Nach einigen Startschwierigkeiten, die diese Umstellung erwartungsgemäss mit sich brachte, hat sich das DMS in der Zwischenzeit bewährt. Und es hat den Vorteil, dass wir keine Dossiers in Papierform mehr aufbewahren müssen. Trotz dieser Veränderung möchten wir den Kontakt



*Bytes statt Papier: Die ALK-Mitarbeitenden greifen via DMS auf die Dossiers der Versicherten zu.*  
Bild: Syna

mit unseren Versicherten telefonisch wie auch persönlich am Schalter weiterhin aufrechterhalten. Für allfällige Fragen und Gespräche sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten gerne für sie da.

**ALK-Team Brugg,,  
alk57brugg@syna.ch**

Aus dem Arbeitsrecht

## Die Sache mit den Arztzeugnissen

**In Bezug auf Arztzeugnisse entstehen immer wieder Unsicherheiten. Welche Rechte und Pflichten hat der Arbeitnehmende? Darf der Arbeitgeber ab dem ersten Krankheitstag ein Arztzeugnis verlangen?**

Die meisten Arbeitsverträge sehen die Einreichung eines Arztzeugnisses ab dem dritten Krankheitstag vor. Ändert sich daran etwas wenn der Arbeitnehmende innert kürzester Zeit mehrmals ein oder zwei Tage krank ist? Und wie soll man reagieren falls der Chef, bei erneuter Krankheit verlangt, dass sofort der Arzt aufzusuchen ist und ein Zeug-

nis beigebracht werden muss? Sind Arbeitnehmende dazu verpflichtet, auch wenn im Arbeitsvertrag etwas anderes steht?

Der Beweis einer krankheitsbedingten Arbeitsverhinderung ist tatsächlich Sache des Angestellten. Viele Arbeitsverträge sehen zwar vor, dass erst ab dem dritten oder vierten Tag ein Zeugnis eingereicht werden muss. Trotzdem kann der Arbeitgeber schon ab dem ersten Tag ein Arztzeugnis verlangen, wenn er begründete Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters hat. Das gilt selbst dann, wenn im Arbeitsvertrag etwas anderes steht.

**Team Brugg  
brugg@syna.ch**

## IMPRESSUM NORDWEST

### Redaktion/Koordination

Toni Bieri, Pappelweg 4, 4147 Aesch  
Tel. 061 701 47 79  
bieri-haenggi@intergga.ch

### Regionalredaktion

**Aargau:** Thomas Amsler, Neumarkt 2  
Postfach, 5201 Brugg,  
Tel. 056 448 99 00 brugg@syna.ch  
**Nordwestschweiz:** Franco Basciani,  
Byfangweg 30, Postfach, 4011 Basel  
Tel. 061 227 97 30  
basel@syna.ch

### Ausgabe 10/13:

Redaktionsschluss: 25. November  
Erscheinungsdatum: 13. Dezember

Region Aargau

# Unvernünftige Personalpolitik

**Der Regierungsrat und der Grosse Rat sind für die Personalpolitik verantwortlich. Der Kanton muss seine Personalpolitik so attraktiv und so verlässlich gestalten, dass er genügend und gut ausgebildetes Personal für die Schule, die Verwaltung und die Polizei gewinnen und behalten kann.**

Die Konferenz aller Staatspersonalverbände (KASPV) vereint die Lehrerschaft, das Verwaltungspersonal und die Polizei. Bisher verfolgten wir eine sozialpartnerschaftlich geprägte Personalpolitik. Statt Forderungen für das Schaufenster zu stellen, bemühten wir uns, im Gespräch mit der Regierung gemeinsame Lösungen zu finden. An dieser Politik wollen wir festhalten. Wir verlangen deshalb mit Nachdruck, dass sich auch der Kanton weiterhin zu einer gelebten Sozialpartnerschaft bekennt und entsprechend handelt.

## Löhne

Wir wollen, dass die Löhne der Lehrpersonen gemäss der im Lohndekret festgehaltenen Lohnkurve ansteigen. Das Verwaltungspersonal und die Polizei müssen das gleiche durchschnittliche Lohnwachstum erhalten, um so die Entwicklung im Lohnband zu ermöglichen. Die Teuerung muss ausgeglichen werden, sodass die Kaufkraft erhalten bleibt. Diese Lohnpolitik hat für den Kanton zwei Vorteile:

- Er kann sich als verlässlicher Arbeitgeber präsentieren, ohne überrissene Löhne bezahlen zu müssen.
- Der Budgetposten Lohnkosten bleibt in der Regel teuerungsbereinigt konstant, weil der individuelle Anstieg im Gleichgewicht mit dem Mutationsgewinn steht. Der Mutationsgewinn ist die Differenz zwischen dem höheren Salär der in den Ruhestand tretenden und dem tieferen Lohn der sie ersetzenden jungen Angestellten.

Diese vernünftige Lohnpolitik will die Regierung nun verlassen und die individuelle Lohnentwicklung nahezu einfrieren. Der Staat würde so die Lohnkosten senken. Jüngere Angestellte würden nicht



*Wir sind zuversichtlich, dass sich eine Demo vor dem Regierungsgebäude erübrigt.*

*Bild: Archiv*

mehr das Lohnniveau ihrer älteren Kollegen und Kolleginnen erreichen. Antrieb für diese unvernünftige Lohnpolitik sind nicht wirtschaftliche Schwierigkeiten – wofür wir Verständnis hätten –, sondern eine unvernünftige Steuerpolitik bei gleichzeitiger Ausweitung der Staatsaufgaben. Der Kanton senkte seine Einnahmen – und nun kann er seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen.

## Pensionskasse

Wir wollen, dass der Verfassungsauftrag, wonach die Angestellten im Ruhestand ihre bisherige Lebensweise in angemessener Form weiterführen können, erfüllt wird. Wenn die Pensionskassenrenten aber stark gesenkt würden, wäre dies nicht mehr der Fall. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der tiefen Renditeerwartung auf dem Kapital muss unsere Pensionskasse, die APK, den Umwandlungssatz senken. Würde sie dies nicht tun, käme sie finanziell in Schieflage, sodass sie die Renten der jüngeren Jahrgänge dereinst nur noch teilweise auszahlen könnte. Die Senkung des Umwandlungssatzes darf aber nicht zu sehr tiefen Renten führen. Deshalb müssen die Sparbeiträge erhöht werden. Die aktuellen Vorschläge der Regierung stellen das Minimum dessen dar, was getan werden muss. Wir wehren uns aber ent-

schieden gegen Verschlechterungen der regierungsrätlichen Anträge, wie sie aus rechtsbürgerlichen Kreisen geplant sind.

## Resolution

Die unterzeichnenden Lehrpersonen und Angestellten des Kantons Aargau unterstützen die Resolution für eine vernünftige Personalpolitik. Wir wollen nicht als Manövriermasse der kantonalen Finanzpolitik missbraucht werden. Wir wollen:

- Verlässlichkeit bei den Löhnen und den Renten
- individuellen jährlichen Lohnzuwachs für Lehrpersonen, der die im Lohndekret vorgegebene Lohnkurve verwirklicht. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anstieg von 1,2 Prozent
- individuelle Lohnerhöhungen im gleichen durchschnittlichen Ausmass für Verwaltungspersonal und Polizei, die eine Entwicklung im Lohnband ermöglichen
- Teuerungsausgleich
- angepasste Erhöhung der Sparbeiträge, sodass auch jüngere Jahrgänge dereinst eine Rente gemäss der Norm der Bundesverfassung erhalten

**Konferenz Aargauischer  
Staatspersonalverbände,  
brugg@syna.ch**

Region Nordwestschweiz

## Berufsschau 2013 in Liestal

**Vom 23. bis 27. Oktober fand die neunte Berufsmesse statt. Mehr als 125 Aussteller präsentierten gegen 190 Lehrberufe aus rund 30 Branchen. Die Baselbieter Berufsschau ist die grösste Berufswahlveranstaltung in der Schweiz.**

Ermöglicht wird die Berufsschau, die dieses Jahr erstmals in Liestal stattfand, nicht zuletzt durch die Baselbieter KMU, die Berufsverbände und Syna. Ihre Sozialpartnerschaft gibt eindeutige Signale und unterstützt so die berufliche Zukunft unserer Jugend. Mehr als 20 Gesamtarbeitsverträge erbringen auch finanzielle Leistungen.

Die Syna-Delegation machte sich auf einem Rundgang an 73 Ständen ein Bild davon, wie junge Lernende in der Praxis



*Welcher Beruf passt zu mir? Jugendliche informieren sich.*

*Bild: Franco Basciani*

mit Materialien umgehen und exzellente Produkte oder Dienstleistungen erstellen.

**franco.basciani@syna.ch,**  
Regionalsekretär

Aus dem Regionalsekretariat Basel

## Einsatz für unsere Mitglieder

**Arbeitnehmende müssen sich nicht alles gefallen lassen. Wenn es darum geht, sich zu wehren und zu seinem Recht zu kommen, stehen die Syna-Mitarbeitenden ihren Mitgliedern zur Seite. Mansour Marouene ist einer davon.**

Ich arbeitete im Gesundheitswesen in einer privaten Firma. Meine dreimonatige Probezeit habe ich gut überstanden, und das Unternehmen wollte mich weiterbeschäftigen. Plötzlich änderte die Geschäftsleiterin ihre Meinung. Das Arbeitsklima verschlechterte sich rapide, und es gab einige Auseinandersetzungen. Dann wurde ich mit happigen und strafrechtlich relevanten Vorwürfen konfrontiert. Ich wies diese Unterstellungen vehement zurück, dennoch bekam ich mitten im Monat die Kündigung und wurde freigestellt.

### Wertvolle und kompetente Hilfe

Daraufhin blieben auch die Lohnzahlungen aus. Ich war verzweifelt und meldete

mich gleich in meinem Syna-Sekretariat. Kompetent wurden alle notwendigen Informationen aufgenommen und die rechtliche Situation geklärt. Ein Einschreiben an die Firma forderte meinen halben Monatslohn und machte darauf aufmerksam, dass mir aufgrund der vertraglichen Kündigungsfrist noch drei weitere Monatslöhne und auch ein Arbeitszeugnis zustehen.

Der zuständige Regionalsekretär vereinbarte anschliessend ein Treffen mit mir und der Geschäftsleiterin, um die Sache aussergerichtlich zu klären. Dort erinnerte er die Geschäftsführerin daran, dass sie ohne hieb- und stichfeste Beweise für die Vorwürfe wegen Verleumdung angezeigt werden könnte. Damit waren diese vorläufig vom Tisch. Nach längerem Verhandeln sah sie auch ein, dass sie die ausstehenden Monatslöhne auszahlen muss. Sonst würden wir gerichtlich vorgehen. Der Syna-Sekretär erstellte die Lohnberechnung, und man einigte sich darauf, dass mir bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Gesamtsumme von 9650 Franken überwiesen wird.

### Lohn und Arbeitszeugnis erhalten

Ganz reibungslos verlief die Sache dann doch nicht. Der Regionalsekretär intervenierte mehrmals, damit ich endlich ein angemessenes Arbeitszeugnis erhielt, das ohne die happigen Vorwürfe auskam. Zudem wurden genau diese Vorwürfe wiederum bei der Arbeitslosenkasse Syna deponiert, wo der Sekretär die Sachlage erneut richtigstellen musste, damit ich Arbeitslosengeld beziehen konnte. In der weiteren Lohnauszahlung gab es Verzögerungen, doch auch da schaltete sich der Sekretär ein: Er setzte einen Endtermin, ansonsten würde er die Angelegenheit dem Gericht überweisen. So nahm dann doch alles ein gutes Ende.

Beim zuständigen Regionalsekretär fühlte ich mich jederzeit gut aufgehoben. Ich erfuhr eine kompetente Beratung und Einforderung meiner Rechte. Mit der Arbeit von Syna bin ich vollumfänglich zufrieden.

**Mansour Marouene,**  
Syna-Mitglied



Bedingungsloses Grundeinkommen

# Unterschriftenübergabe in Bern

Das Initiativkomitee für ein bedingungsloses Grundeinkommen hat am 4. Oktober 126 000 beglaubigte Unterschriften in Bern eingereicht, wie bereits auf Seite 7 dieser Ausgabe zu lesen ist. Doch die Unterschriften waren nicht das Einzige, was das Komitee zum Bundesplatz mitbrachte. Syna-Regionalsekretär Franco Basciani aus dem Regionalsekretariat Basel war dabei.



Die Finanzierung der 200 Milliarden Franken für ein bedingungsloses Grundeinkommen ist machbar. Das Geld ist vorhanden, es soll nur anders verteilt werden. Symbolisch lagen auf dem Bundesplatz 8 Millionen Fünfräppler. Für jede Person in der Schweiz einer. Denn für die Initianten hat die Existenzsicherung Priorität.



Das bedingungslose Grundeinkommen soll unter anderem für die ganze Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Das gilt auch für künftige Generationen. Und so versammelten sich die Menschen in Scharen vor der Bundeskanzlei, um die Unterschriften zu übergeben.



Links: Syna unterstützte die Initiative als erste Gewerkschaft. Da liess es sich Präsident Kurt Regotz nicht nehmen, auch an der Unterschriftenübergabe dabei zu sein. Mitte: Regionalsekretär Franco Basciani war ebenfalls vor Ort ... Rechts: ... und traf unter anderem Christian Müller (rechts im Bild), der mit Daniel Straub das Buch «Die Befreiung der Schweiz – über das bedingungslose Grundeinkommen» geschrieben hat.